

## Videospiele im Seniorenheim. Diakonie und Nintendo starten Forschungsprojekt mit der Wii Konsole

Mit einem ungewöhnlichen Forschungsprojekt haben jetzt die Diakonie Bayern und das Videospielunternehmen Nintendo begonnen: In drei Einrichtungen der Diakonie Hochfranken (Hof) wird seit kurzem untersucht, welche neuen Möglichkeiten der Einsatz von Videospielen in Alten- und Pflegeheimen eröffnen kann. Die Untersuchung wird von Professor Dr. Elmar Gräbel von der Psychiatrischen Universitätsklinik Erlangen begleitet. Die Diakonie erhofft sich Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Maße erfolgreich Videospiele bei der Betreuung alter Menschen eingesetzt werden können.



Tennis, Dart und Bowling – mit diesen drei Videospielen wollen die Erlanger Forscher und die Diakonie zunächst herausfinden, ob Videospiele in Einrichtungen der Altenhilfe überhaupt auf Dauer akzeptiert würden. „Zwar gab es bereits erste Versuche“,

sagt der Präsident der Diakonie Bayern, Dr. Ludwig Markert; die Studie der Diakonie Bayern sei jedoch die erste langfristig angelegte und auch wissenschaftlich fundiert begleitete Untersuchung dieser Art. Gefördert wird die Untersuchung auch vom Bayerischen Sozialministerium. Etwa 30 Bewohnerinnen und Bewohner von drei Pflege-Einrichtungen spielen darum seit kurzem einmal wöchentlich gemeinsam mit der Videospielekonsole „Wii“.

„Das Besondere an der Wii Konsole ist, dass beim Spiel der ganze Körper eingesetzt wird und nicht, wie bislang, nur die Hände und Finger. Die Senioren werden dadurch nicht nur geistig, sondern

auch körperlich gefordert und aktiviert. Gleichzeitig erleichtert die Spielsteuerung den alten Menschen den Zugang zu dieser virtuellen Spielwelt, weil sie ihre Spielfigur mit nahezu realistischen Bewegungen lenken,“ beschreibt Professor Elmar Gräbel vom Universitätsklinikum Erlangen die Vorteile. Studien mit anderen Videospielen haben bereits gezeigt, dass sie therapeutische Prozesse positiv beeinflussen können.

Welche langfristigen Folgen das regelmäßige Spiel mit der Wii Konsole haben kann, wollen Diakonie, Nintendo und die Erlanger Forscher möglicherweise in einer Folgestudie untersuchen. Gräbel: „Es ist durchaus denkbar, dass das System nicht nur zur Unterhaltung, sondern auch zur Förderung der Selbstständigkeit eingesetzt werden kann.“ In den Hofer Einrichtungen steht das Spiel im Rahmen des ergotherapeutischen Regelangebotes auf dem Programm. Denn zunächst gehe es um die Akzeptanz des neuen Mediums. „Wir müssen uns selbstverständlich darauf einstellen, dass alte Menschen zukünftig andere Erwartungen auch an das Freizeitprogramm eines Altenheims haben. Videospiele können da durchaus dazugehören“, sagt Markert. Erste Ergebnisse der Studie, so Markert, will die Diakonie im Spätsommer vorstellen.

## Wissen entscheidet 2.0 – Mit Informationen vernetzen, führen und entscheiden

Information und Wissen sind zentrale Grundlagen für das Management sozialer und kirchlicher Einrichtungen wie für die konkrete soziale Arbeit vor Ort. Doch nur selten wird der Umgang damit bewusst geplant und gesteuert. Den Impulsen einer Vorgängerveranstaltung im Juli 2008 folgend, zeigt diese Fachtagung konkrete Wege und Methoden auf, um die Ressourcen Information und Wissen im Führungsalltag effektiv nutzbar zu machen. Ziel ist es, Produktivitätsreserven zu heben und die Wettbewerbsfähigkeit im Sozialmarkt zu verbessern. Die Tagung findet statt am 15. Juli 2009 im Haus „eckstein“ in Nürnberg. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.diakonie-kolleg.de](http://www.diakonie-kolleg.de) sowie auf der Webplattform zur Tagung unter [www.wissenentscheidet.de](http://www.wissenentscheidet.de).

Herausgeber:  
Diakonisches Werk Bayern e.V.  
Redaktion:  
Fachgruppe Kommunikation  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg  
Postadresse:  
Postfach 120320  
90332 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 93 54-204  
Telefax: 0911 / 93 54-215

[info@diakonie-bayern.de](mailto:info@diakonie-bayern.de)  
[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)  
Spendenhotline:  
0900 - 11 21 21 0  
(gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)  
  
Mai 2009  
Druck: NovaDruck, Nürnberg  
Fotos © Diakonisches Werk Bayern e.V.

# STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie

## Armes reiches Bayern – was nun? Schwerpunktausgabe zum Sozialbericht der bayerischen Staatsregierung

Knapp 100 Expertinnen und Experten aus der Diakonie, anderen Verbänden, des Sozialministeriums und Abgeordneten des Bayerischen Landtages diskutierten Ende April 2009 in Nürnberg die Ergebnisse des zweiten Sozialberichts der Bayerischen Staatsregierung. In dieser Ausgabe finden Sie einen Ausschnitt der wesentlichen Ergebnisse, Positionen und Konsequenzen, die aus Sicht der Teilnehmenden für die Diakonie, aber auch für die Politik der kommenden Jahre zu ziehen sind.

### Einkommens- und Vermögensverhältnisse/Armut und Reichtum

Die Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden ist mit 23,2%, bei über 65-jährigen mit 16,2% und bei den Rentnerinnen und Rentnern mit 19,7% überdurchschnittlich hoch. Paare mit Kindern und Alleinerziehende sind im Vergleich mit Paaren ohne Kinder materiell deutlich schlechter gestellt.



Kinder sind das Armutsrisiko Nr. 1 in Deutschland. 17,1% der Vollzeitbeschäftigten sind Niedriglohnempfänger/innen. In Bayern liegt der Anteil überschuldeter Haushalte bei rund 7,8%. Dies entspricht einer Zahl von 360.000 Haushalten mit rund 790.000 überschuldeten Personen. Die unteren 50% der Haushalte verfügen über 6,4% des Nettogesamtvermögens, die oberen 10% verfügen über 41%.

Die Grundversorgung überschuldeter Menschen ist wegen mangelnder Kapazitäten durch die Schuldnerberatungsstellen nicht gewährleistet. Dringend notwendige präventive Angebote können nicht annähernd im notwendigen Umfang geleistet werden. Der Landessozialbericht stellt die hohe Wirksamkeit von Schuldnerberatung und die damit verbundenen Einspareffekte u.a. bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen deutlich heraus.

#### Konsequenzen:

*Angesichts der demografischen Veränderungen mit einer deutlichen Zunahme des Anteils älterer Menschen stellen die Rentenentwicklung und die Entwicklung der Grundsicherung im Alter zentrale*

*Herausforderungen für das Gemeinwesen, insbesondere für die Politik, dar. Die Renten und die Grundsicherung im Alter sind armutsfest zu gestalten. Alleinerziehende müssen materiell und durch Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gestärkt werden.*

Ausgabe  
2/2009

Liebe Leserin, lieber Leser,

schon wieder der Sozialbericht? Hat die Diakonie nicht noch andere Themen? Und außerdem –



so aktuell ist er doch auch nicht mehr, zumal es längst neuere Berichte gibt, wie etwa den Armutsatlas für Deutschland, den kürzlich der Paritätische Gesamtverband vorgestellt hat.

Aber: Die Arbeit am Sozialbericht ist nicht mit seiner Fertigstellung beendet. Im Gegenteil. Die Diakonie in Bayern versteht diesen Bericht als Doppel- und nicht als Schlusspunkt.

Dies gilt um so mehr, als sich bereits jetzt eine Diskussion um den bayerischen Staatshaushalt abzeichnet. Die aktuelle Steuerschätzung und die Lasten der Bayerischen Landesbank geben hier wenig Anlass zu Optimismus. Um so wichtiger ist es, die Ergebnisse des Berichtes ernst zu nehmen und die Politik im Sinne der Menschen in Bayern zu gestalten.

Das Argument hingegen, in anderen Bundesländern sei die Armutsquote deutlich höher als in Bayern, taugt wenig zur Beruhigung. Zumal das Gefälle, das für die Bundesrepublik nachgewiesen wurde, sich im Freistaat wiederfindet: Süden reich, Nordosten arm. Ein Grund mehr, aktiv zu werden, und mit der Bekämpfung der Armut in Bayern ernst zu machen.

  
Dr. Ludwig Markert

Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

## Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Das unbestrittene Wirtschaftswachstum in Bayern hat keineswegs zu mehr sozialer Gerechtigkeit geführt. Die „überdurchschnittliche“ Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt lediglich 1,1% zwischen 2000 und 2007. Dem gegenüber stehen strukturelle Entwicklungen, die ein düsteres Bild zeichnen, was die Vermeidung von Armut und die gesellschaftliche Integration durch Arbeit betrifft. Von 2000 bis 2006 stieg die Quote der Teilzeitarbeit auf 21,9 %. Die Vollzeit-Beschäftigungsquote ging im gleichen Zeitraum um 2 % zurück. Von Mitte 2000 bis Mitte 2007 ist die Zahl der Minijobs in Bayern um 76,8% gestiegen – auf rund 1,12 Mio. Die sogenannten Midi-Jobs (Tätigkeiten mit einem Entgelt zwischen 400,01 € und 800,00 €) machen in Bayern 4% aller Beschäftigten aus.

Laut Bericht können darum „die Beschäftigungsgewinne in den letzten Jahren fast ausschließlich der Gruppe der besser Qualifizierten und Hochqualifizierten“ zugerechnet werden.

### Konsequenzen:

*Arbeitsmarktperspektiven von Geringqualifizierten durch eine Ausweitung des Angebots an einfachen und niedrig entlohnten Tätigkeiten ist keine Lösung, auch wenn der Bericht dies anders sieht: „Hierfür kommen als Stellschrauben z. B eine größere qualifikatorische Lohnspreizung und/oder eine Senkung der Lohnnebenkosten in Frage“. Im Gegenteil müssen Qualifizierungsmaßnahmen weiter gefördert werden, um Geringqualifizierten eine Teilhabe am Erwerbsleben, verbunden mit auskömmlichen Löhnen, zu ermöglichen.*

## Kinder und Jugendliche

Der Bericht bestätigt die Notwendigkeit zur frühen und rechtzeitigen Hilfe für Paare, Familien und junge Menschen. In der Praxis bestehen nach wie vor massive Vollzugsdefizite. Staatliche Kontrolle und Eingriff in individuelle Problemsituationen alleine genügen nicht, vielmehr ist eine allgemeine und umfassende Entwicklung präventiver Angebote und Hilfen geboten. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen muss sich an den Aufgaben und nicht an den vorhandenen Mitteln orientieren. Der Bericht enthält nur marginale Angaben zur Frage, wie Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen entwickelt und gefördert werden und gefördert werden sollen. Es entsteht der Eindruck, dass junge Menschen als Objekte politischen Handelns gesehen werden.

### Konsequenzen:

*Dem Ziel und Rechtsanspruch der Sicherstellung angemessener Entwicklungsvoraussetzungen und -bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien muss entsprochen werden. Das Kinder- und Jugendhilferecht enthält nicht nur Vorgaben zur Erfüllung individueller Leistungsansprüche hilfesuchender Paare, Familien und junger Menschen, sondern auch weitergehender umfangreicher Aufgaben und Inhalte, die gleichrangig umzusetzen sind, auch wenn sie von der Praxis öffentlicher Jugendhilfeträger als „Kannleistungen“ definiert werden. Die gesetzlich verankerten Rechte zur Beteiligung sind zu achten und die Fähigkeit zur Durchsetzung dieser Rechte ist zu stärken. Hierzu gehören vor allem die vorbehaltlose Erfüllung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention, die Umsetzung des nationalen Integrationsplanes, die uneingeschränkte Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts*



*in der Entwicklung und Auswahl infrage kommender und geeigneter Maßnahmen und Hilfen. Die Beteiligung junger Menschen in allen sie betreffenden Fragen darf nicht bei bloßer Absichtserklärung stehen bleiben, notwendige Ressourcen und finanzielle Grundlagen sind sicherzustellen.*

## Ältere und Pflegebedürftige

Im Bericht werden die gesetzlichen Veränderungen benannt, das Weiterentwicklungsgesetz zur gesetzlichen Krankenversicherung (WSG-GKV) und das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, welche die Versorgungsstruktur für die kommenden Herausforderungen abbilden. Die Pflege als wichtigster Versorgungsbestandteil wird in dieser herausragenden Notwendigkeit jedoch nicht benannt. Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung muss sich in einem Maß darstellen, dass vorhandenes Geld effektiv und effizient eingesetzt wird. Dazu gibt es Lösungsansätze, wie Vernetzungen und Case Management, die Versorgungsbrüche überwinden helfen. Die Realisierung der Pflegestützpunkte in Bayern befindet sich jedoch noch in der Klärungsphase.

Die Situation auf dem Pflegemarkt wurde verschärft durch den Wegfall einer Ausbildungsmöglichkeit auf dem zweiten Bildungsweg. Der eingeschlagene Weg in der Ausbildungspolitik von Pflegeberufen bietet bisher keine Lösung für die Beseitigung des zunehmenden Fachkräftemangels. Die Definition von Sterbeorten und die palliative Versorgung in den verschiedenen Einrichtungsformen ist die Herausforderung in der nahen Zukunft.

## **Konsequenzen:**

*Der gesetzliche Anspruch auf ambulante Palliativ-Versorgung muss umgesetzt werden. Es werden erfolgreiche Strategien gegen den zunehmenden Fachkräftemangel benötigt. Die Refinanzierung der Leistungen in den Einrichtungen muss sich an den tatsächlichen Kosten orientieren.*

## **Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Der Sozialbericht gibt – mit starkem Fokus auf die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre – einen selektiven Überblick zum Stand der Entwicklungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern. Er belegt eine fehlende Sozialplanung zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung, etwa unter Inklusionsgesichtspunkten. Die Problematik einer Zunahme regionaler Entscheidungsstrukturen wird aufgeführt. Ziele und Eckpunkte einer Sozialplanung zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung, z. B. unter Inklusionsgesichtspunkten, sind nicht erkennbar.

## **Konsequenzen:**

*Die zukünftige Sozialberichterstattung muss um die Situation von Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung ergänzt werden. Die Berichterstattung muss regionalisiert werden, bei gleichzeitiger Vorgabe landesweiter verbindlicher fachlicher Standards. Gleichzeitig sind politische Zielvorgaben notwendig. Dazu zählen auch die Themen Inklusion und Umsetzung der UN-Konvention.*

## **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

Der Sozialbericht belegt eindrucksvoll, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko tragen. Während rund 11% der bayerischen Bevölkerung als relativ arm bezeichnet werden können, sind es bei der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund rund 25%. Die Ursachen für dieses erhöhte Armutsrisiko liegen zum Teil in mangelnden beruflichen Qualifikationen und geringen Beschäftigungsmöglichkeiten. Der hohe Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schul- und berufliche Ausbildungsabschlüsse ist besorgniserregend. Notwendig ist eine Arbeitsmarktpolitik, die es diesem Personenkreis ermöglicht, die sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen für höhere Qualifikationen zu erwerben. Die Staatsregierung nennt den Einsatz der landesspezifischen Arbeitsmarktprogramme, um dieses Ziel zu erreichen. Sie führt dies jedoch nicht weiter aus.

Die Integrationspolitik der Staatsregierung setzt Schwerpunkte im Bereich der Sprachförderung und der Übergangshilfen von Schule in den Beruf. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die jungen Migranten und Migrantinnen. Die hier vorliegenden Armutsdaten weisen jedoch darauf hin, dass künftig noch mehr für die Integration auch der erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund getan werden muss.

## **Konsequenzen:**

*Die Armutsursachen bei Menschen mit Migrationshintergrund müssen weiter untersucht und Strategien der Armutsbekämpfung bei Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden. Die „nachholende Integration“ muss ebenso gefördert werden*

*wie die schulische und berufliche Bildung sowie die Nachqualifizierung. Es muss für die positive Wirkung von Zuwanderung geworden werden. Der künftige Bedarf an Arbeits- und Fachkräften muss auch mit Migrantinnen und Migranten gedeckt werden.*

## **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Ein Haupthindernis für die chancengerechte Teilhabe von Frauen an der Arbeitswelt ist nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. In diesem Kontext ist auch die Rolle der Frau in der häuslichen Pflege nicht zu unterschätzen.

Weiterhin gilt: Frauen verdienen bei gleicher Arbeitszeit durchschnittlich rund ein Fünftel weniger als Männer. Aktuelle Vergleiche auf europäischer Ebene weisen für Deutschland mit einer Geschlechterdifferenz bei den Bruttostundenlöhnen 22 % (gleichauf mit der Slowakei und nur noch übertroffen von Zypern mit 24 %), ein besonders hohes Missverhältnis auf.

## **Konsequenzen:**

*Pflegende sind zukünftig im Themenkomplex „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zwingend zu berücksichtigen. Auch hier müssen Lösungen für die Vereinbarkeit von Aufgaben in der häuslichen Pflege und Beruf gefunden werden. Die Möglichkeiten für eine qualitative Begleitung und Betreuung von Kindern, auch von Kindern und Jugendlichen in der Schule müssen flexibel gestaltet und weiter ausgebaut werden. Familienorientierte betriebliche Maßnahmen (z. B. Arbeitszeiten, Homeoffice) sind unabdingbar, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Hier sind auch diakonische Einrichtungen gefragt. Familienarbeit muss anerkannt und anders bewertet werden als bisher. Die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen muss aufgehoben werden, damit im Blick auf die Entlohnung von Arbeit eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Männern und Frauen möglich ist. Das Armutsrisiko von Frauen im Alter muss dauerhaft gesenkt werden.*

## **Ausblick**

Der bayerische Sozialbericht legt deutlichen Handlungsbedarf nahe. Was im Rahmen des Symposiums von den Arbeitsgruppen an Problemanzeigen, möglichen Konsequenzen und Folgerungen aufgezeigt wurde, bedarf fachlicher Vertiefung und eines breiten gesellschaftlichen Diskurses. Die bayerische Diakonie ist bereit, sich hier engagiert einzubringen.

*Rückfragen und weitere Informationen: Joachim Wenzel  
Funktion: Referent Bezirksstellen/Verbandliche Diakonie  
Kontakt: wenzel@diakonie-bayern.de*